



# NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

FEBRUAR 2023

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER\*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG  
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser\*innen,  
liebe Kolleg\*innen,

vor Ihnen liegt die Februar-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung.

**Praktisch wichtige Fragen zum Themenspektrum Energiepreiskrise und allgemeine Kostenexplosion haben wir zusammengefasst unter der Rubrik: Energiearmut | Inflation | Existenzsicherung.**

Die Artikel aller Ausgaben finden Sie über die Schlagwortsuche auf:  
<http://fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de/info-center/>.

Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihr Redaktionsteam

## Energiearmut | Inflation | Existenzsicherung

### Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut

#### Mittel für die Schuldnerberatung sowie Einzelfallhilfen für Bürger\*innen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen des „Stärkungspakts Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“, ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes, für das Jahr 2023 150 Millionen Euro, insbesondere für Energie und Lebensmittel, für die soziale Infrastruktur zur Verfügung gestellt. **Neben den einzelnen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur können auch Bürger\*innen über kommunale Verfügungsfonds bzw. Härtefallregelungen direkt oder mittelbar unterstützt werden. Dies gilt insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten.** Die Gelder werden an die Kommunen ausgeschüttet. Diese können die Mittel selbst verwenden oder ganz oder teilweise an Dritte weitergeben. Teil des Adressatenkreises ist dabei auch die Schuldnerberatung. Es besteht daher für sämtliche Schuldnerberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Mittel u.a. für die Erstellung und Produktion von Informationsmaterialien, zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtungen (wie z.B. Miet- und Mietnebenkosten, Strom- und Heizkosten, Müllentsorgung, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken etc.) sowie für Honorarausgaben für ausgewiesene Fachkräfte (z.B. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter) sowie Ungelernte, Ehrenamtler, Studierende, Minijobber etc., die auf Stundenbasis Unterstützungs-, Betreuungs- oder auch Aushilfsarbeiten zur Aufrechterhaltung und / oder zum Ausbau des Betriebs oder zur Durchführung einzelner Maßnahmen leisten zu beantragen: Die Antragstellung erfolgt gegenüber den Kommunen. Weiterführende Informationen inkl. FAQs sowie Antragsformulare unter:

<https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw>

### **Pfändung von Energiepreispauschale und Inflationsausgleichsprämie**

Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht & Sanierung ([arge-insolvenzrecht.de](http://arge-insolvenzrecht.de)) teilt mit, dass die Pfändung von Energiepreispauschale und Inflationsausgleichsprämie weiterhin nicht abschließend geklärt ist. „Dr. Ruth Rigol, Fachanwältin für Insolvenzrecht sowie ebenfalls Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Insolvenzrecht & Sanierung, sagt hierzu aus ihrer Sicht als Insolvenzverwalterin: *„Die Inflationsausgleichsprämie soll Verbrauchern helfen, mit den gestiegenen Gaspreisen zurechtzukommen und ihre Lebenshaltungskosten weiterhin aufbringen zu können. Stellen wir auf diesen Sinn und Zweck der Maßnahme ab, dürfen wir davon ausgehen, dass die Inflationsausgleichsprämie unpfändbar ist.“* Dr. Rigol verweist hierzu auch auf eine aktuelle Entscheidung des AG Köln vom 4. Januar 2023 –70k IK 226/20–, in der die Inflationsausgleichsprämie nicht als voll pfändbar, aber als Einkommen bei der Lohnpfändung anrechenbar angesehen wird. Dr. Rigol geht dies nicht weit genug: *„Auch wenn sie über den Arbeitgeber ausgezahlt wird, so entspricht die Prämie eher den Corona-Hilfen, die ebenfalls über den Arbeitgeber gezahlt und vom BAG (Urteil vom 25. August 2022 –8 AZR 14/22–) als unpfändbar eingestuft wurden, als dem regelmäßigen Arbeitseinkommen.“* Die ARGE Insolvenzrecht & Sanierung fordert Klarheit für alle Verfahrensbeteiligten.

[Pressemitteilung ARGE Insolvenzrecht Nr. 02/23](#); Siehe auch unter [Für die Praxis](#)

### **Inflation trifft die Armen**

In der 2. Ausgabe 2023 des Informationsdienstes der [Hans-Böckler-Stiftung \(boeckler.de\)](http://hans-boeckler-stiftung.de) findet sich ein Impuls zum Thema [Inflation trifft die Armen](#). Der Artikel beleuchtet die Auswirkung der Inflation auf verschiedene Haushaltsformen. Es zeigt sich weiterhin, dass es deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich gibt. Die Teuerungsrate ging zum Ende des Jahres zwar leicht zurück, doch Familien mit geringem Einkommen leiden weiter am meisten unter den steigenden Preisen.

[IMK Inflationsmonitor – \(imk-boeckler.de\)](#)

### **Stromkosten in den SGB II/SGB XII- Regelleistungen**

Die Stromkosten explodieren, die Regelleistungen werden trotz klarer verfassungsgerichtlicher Maßgabe nicht entsprechend angepasst, auch positioniert sich das BMAS und die BA sehr klar durch Weisungen in dem Sinne, dass es Erhöhungen nicht geben soll. Daher müssen diese erhöhten Kosten entweder erstritten werden oder die Politik reagiert von sich aus.

[Thomé Newsletter 06/2023 vom 12.02.2023](#) und auch [www.energie-hilfe.org](http://www.energie-hilfe.org)

### **Bundesrat fordert gezielte Hilfen in der Energiepreiskrise**

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, einkommensschwache und von den Stromkostensteigerungen besonders betroffene Haushalte vor Energiesperren zu schützen. In einer am 10. Februar 2023 gefassten Entschließung bittet er die Bundesregierung um Prüfung, ob neben den bereits beschlossenen Entlastungspaketen weitergehende Maßnahmen notwendig sind. Geprüft werden sollte dabei auch die Option, dass Jobcenter einmalig hohe Stromkostenabrechnungen übernehmen könnten – wie dies für Heizkosten bereits vorgesehen ist. [Bundesrat Kompakt \(zu TOP 9\)](#)

## **Allgemeines**

### **Bertelsmann Stiftung: Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland**

Das Factsheet liefert Daten zur Armutsgefährdung und zum SGB II-Bezug von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Bundes-, Bundesländer- und soweit möglich auch auf regionaler Ebene. Anhand aktueller Forschungsbefunde zeigt es, dass ein Aufwachsen in Armut junge Menschen begrenzt, beschämt und ihr Leben heute, aber auch in der Zukunft maßgeblich prägt und bestimmt.

Denn Armut führt dazu, dass sie in nahezu allen Lebensbereichen – wie Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe – Benachteiligungen erleben.

Quelle und weitere Infos: [Bertelsmann-Stiftung, Publikationen](#)

### **Deutschlandticket: Paritätischer fordert bundesweites Sozialticket für arme Menschen**

Das 9-Euro-Ticket war nach Auffassung des Paritätischen Gesamtverbandes ein „mobilitätspolitischer Meilenstein“. Der Preis von 49 Euro, den die Ampel und die Bundesländer für das Ticket nun veranschlagen, sei dagegen für viele Menschen nicht finanzierbar. Benötigt werde ein bundesweites Sozialticket, damit sich auch arme Menschen Nah- und Fernverkehr leisten könnten. Die [Freie Wohlfahrts-pflege NRW hatte zuletzt das Land aufgefordert](#), nach dem Bielefelder Modell mindestens für Geringverdienende ein 29-Euro-Ticket auf den Weg zu bringen.

[Pressemitteilung des Paritätischen Gesamtverbandes vom 01.02.2023](#)

### **Kinderzuschlaglotse – Anspruch auf Kinderzuschlag ermitteln**

Auf der Internetseite der BA kann man einen möglichen Anspruch auf Kinderzuschlag (KiZ) ermitteln. Mit dem [KiZ-Lotsen der Bundesagentur für Arbeit](#) kann geprüft werden, ob eine Familie die Voraussetzungen für den Kinderzuschlag erfüllt. Das Tool der Bundesagentur für Arbeit ist angesichts der komplizierten Berechnung des KiZ empfehlenswert, um einen möglichen Anspruch zu testen. Auf der Seite der Familienkasse besteht auch die Möglichkeit, KiZ online zu beantragen:

[Kinderzuschlag – Start \(arbeitsagentur.de\)](#)

### **Flyer zum Wohngeld**

Ein neuer Flyer soll die Beantragung des neuen Wohngelds erleichtern. Er liefert kompakt, einfach und übersichtlich Informationen zur Wohngeldreform und zur Beantragung des Wohngeldes.

Quelle und weitere Infos: [PM Land NRW](#)

### **Zwangsräumungen als Menschenrechtsverletzungen**

In einer Allgemeinen Bemerkung hat der UN-Ausschuss zum Sozialpakt 1997 erläutert, dass Räumungen nur als letztes Mittel und nur unter der Berücksichtigung strenger menschenrechtlicher Kriterien durchgeführt werden dürfen. Die vorliegende Information des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) fasst die Vorgaben des Ausschusses und anderer internationaler Menschenrechtsgremien zusammen. [DIMR, Zwangsräumungen als Menschenrechtsverletzungen](#)

### **Digitalisierung: Nordrhein-Westfalen setzt zukünftig auf Nutzerkonto des Bundes**

Um die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen weiter voranzutreiben, wird sich Nordrhein-Westfalen an das Nutzerkonto des Bundes (BundID) anschließen. Ob Führerscheinantrag, BAföG oder Elterngeld: Über den zentralen Dienst des Bundes können Bürgerinnen und Bürger ihre gewünschte Verwaltungsleistung einfach und sicher von zu Hause beantragen. Einmal mit einem Nutzerkonto registriert, können sich Bürgerinnen und Bürger künftig digital gegenüber Behörden bundesweit ausweisen. Zukünftig soll dies auch für noch mehr Verwaltungsleistungen in Nordrhein-Westfalen gelten.

[Pressemitteilung der Landesregierung NRW vom 03.02.2023](#)

### **Aufhebung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung**

In der [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 25. Januar 2023 wird die vorzeitige, zum 02. Februar 2023 in Kraft getretene, Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bekannt gegeben. In Einrichtungen der medizinischen Versorgung und Pflege sind allerdings weiterhin corona-spezifische Regelungen des Infektionsschutzgesetzes zu beachten. In allen anderen Bereichen können Arbeitgeber und Beschäftigte jedoch künftig eigenverantwortlich festlegen, ob und welche Maßnahmen zum Infektionsschutz am Arbeitsplatz erforderlich sind.

## Für die Praxis

### **Forschungsbericht zur Übertragung der Insolvenzberatung auf die Kommunen in Bayern von Prof. Dr. Andreas Rein und Caro Berndt**

Unter der Frage „Kann das bayerische Modell als Blaupause für andere Bundesländer dienen?“ wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts die Delegation der Insolvenzberatung auf die Kommunen in Bayern näher untersucht. Im ersten Schritt der Studie wurde dabei geprüft, ob eine Veränderung in der Beratungspraxis eingetreten ist. Im zweiten Schritt wurde die Übertragbarkeit des Modells auf andere Bundesländer näher in den Blick genommen. Neben einer Literatur- und Onlinerecherche wurden dazu insgesamt fünf qualitative Befragungen mit Personen aus bayerischen Beratungsstellen geführt. Quelle und weitere Informationen:

[Friedrich-Ebert-Stiftung, Studie zur Delegation der InsO-Beratung auf Kommunen](#)

### **Pfändungsschutz für die Inflationsausgleichsprämie? Ein Überblick über die Regelungen**

Der Pfändungsschutz für die [Inflationsausgleichsprämie](#) ist aktuell nicht speziell geregelt. Damit ist vorerst unklar, ob und inwieweit die von Arbeitgeber\*innen freiwillig geleistete Sonderzahlung pfändungsgeschützt ist. Wie schon zur [Energiepreispauschale](#) legt Ahrens (NJW-Spezial 2022, S. 725) dar, dass nach geltender Rechtslage die Prämienzahlung nicht geschützt, sondern in voller Höhe pfändbar sei. Folgende Regelungen kommen danach grundsätzlich in Frage:

- [§ 850a Nr. 3 ZPO](#): Diese Regelung scheidet als Grundlage für einen Pfändungsschutz nach Ahrens aus, weil die Prämie nicht als Ausgleich besonderer Arbeitsbelastungen (Stichwort Erschwerniszulage) geleistet werde. Die Prämie diene vielmehr der Kompensation inflationsbedingter Einbußen.
- [§ 851 Absatz 1 ZPO](#) (in Verbindung mit § 399 BGB): Nach dieser Vorschrift sind Forderungen geschützt, die wegen ihrer Zweckbindung nicht an andere umgeleitet werden können. Sie kommen nicht in Frage, weil die Zweckbindung für die Prämie fehle.
- [§ 850c ZPO](#) mit der Pfändungstabelle: Schließlich sei ein Pfändungsschutz nach der Pfändungstabelle (über eine Zusammenrechnung mit dem Monatslohn) nicht möglich, weil es sich bei der Inflationsausgleichsprämie um kein Arbeitseinkommen handle. Dessen Kennzeichen als wiederkehrende Zahlung erfülle die Prämie gerade nicht.

Gegenargumente zu den ersten beiden Punkten finden sich in der Pressemitteilung der ARGE Insolvenzrecht ([siehe oben](#)). Zu dem letzten Punkt vertritt das AG Köln eine andere Ansicht ([siehe unter Gerichtsentscheidungen](#)).

### **Neue Zahlungsmethoden und ihre Bedeutung für die Schuldnerberatung**

Im aktuellen iff-Überschuldungsradar 2022/33 befassen sich Dr. Dieter Korczak und Dr. Sally Peters mit dem Thema: "Neue Zahlungsmethoden und ihre Bedeutung für die Schuldnerberatung" [iff-Überschuldungsradar 2022/33](#)

### **Löschung der Schufa-Eintragung „Erteilung der Restschuldbefreiung“ vor dem BGH**

Der Bundesgerichtshof wird in Kürze darüber entscheiden, ob ein Schuldner, dem vom Insolvenzgericht Restschuldbefreiung erteilt worden ist, von der Schufa die Löschung dieser Information in ihrer Datenbank grundsätzlich oder jedenfalls dann verlangen kann, wenn die Frist für die Speicherung dieser Information im öffentlichen bundesweiten Insolvenzportal abgelaufen ist. Der Schuldner argumentiert, dass er aufgrund der Information erhebliche Nachteile erleidet und nur eingeschränkt am

Wirtschaftsleben teilnehmen kann. Er könne aufgrund des Eintrags kein Darlehen aufnehmen, keinen Mietkauf tätigen und keine Wohnung anmieten. Derzeit könne er nicht einmal ein Bankkonto eröffnen. Das Landgericht Kiel hat die Klage des Schuldners auf Löschung abgewiesen. Die hiergegen gerichtete Berufung des Klägers zum [Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht](#) hatte Erfolg.

[Pressemitteilung des BGH vom 09.02.2023](#) zur Verhandlung am 14.02.2023 – VI ZR 225/21

### **BAG-SB Jahrestagung 2023**

Die Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) findet statt vom 3. bis zum 5. Mai 2023. Anmeldungen für die hybrid, also online und in Präsenz stattfindende Veranstaltung sind seit dem 10.02.2023 möglich:

<https://veranstaltungen.bag-sb.de/veranstaltungen/1320-tagung-2023>

### **Stellenausschreibung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.**

Die Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. sucht ab 01.06.2023 eine\*n Schuldner- und Insolvenzberater\*in in Voll- oder Teilzeit unbefristet. Die Stellenausschreibung der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. mit weiteren Informationen finden Sie unter:

[Stellen in den Beratungsbereichen – Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. \(diakonie-halle.de\)](#)

## Gerichtsentscheidungen

### **AG Köln: Pfändungsschutz für Inflationsausgleichsprämie (nur) im Rahmen des § 850c ZPO**

Der Insolvenzschuldner beantragt die Freigabe seines auf sein Pfändungsschutzkonto eingegangenen Lohn Einkommens für November 2022. Bestandteil des Lohnes waren Weihnachtsgeld und eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000 Euro. Nach Abzug des unpfändbaren Teils des Weihnachtsgeldes beträgt das bereinigte Nettoeinkommen rund 3.990 EUR. Der Schuldner ist drei Personen gegenüber unterhaltspflichtig.

Das AG Köln stellt fest, dass sich der Pfändungsschutz für die im Gesetz vom 19.10.2022 geregelte [Inflationsausgleichsprämie](#) nach § 850c ZPO bestimmt. Es ordnet die Prämie als Arbeitseinkommen ein ([§ 850 ZPO](#)). Denn die Leistung dürfe im Geltungszeitraum – zwischen dem 26.10.2022 und dem 31.12.2024 ist sie bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000 EUR abgabenprivilegiert – einmalig, mehrfach und „auch regelmäßig“ gezahlt werden. Die Prämie solle im Vorgriff auf die zu erwartenden Tarifabschlüsse den durch die Inflation gefährdeten Lebensstandard sichern.

Dementsprechend setzt das AG Köln den pfändbaren Betrag für den Monat November gemäß der [aktuellen Pfändungstabelle](#) auf 480,43 EUR fest.

AG Köln, Beschluss vom 04.01.2023 – 70k IK 226/20 (veröffentlicht in: BeckRS 2023, 22)

## Prävention

### **Schülerakademie des Netzwerks Finanzkompetenz NRW**

In diesem Jahr findet das Projekt „Schülerakademie: Finanzkompetenz“ statt, welches in der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Finanzkompetenz NRW entwickelt wurde. Organisiert und durchgeführt wird die Schülerakademie von der Digitalen Wirtschaftsbildung an der Universität Siegen und finanziert vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit einem erlebnispädagogischen Ansatz als pädagogische Grundlage soll den Schülerinnen

und Schüler das Thema Finanzkompetenz näher gebracht werden. Die Zielgruppe der Schülerakademie sind Schülerinnen und Schüler der 7.-10. Klasse sowie ggf. Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Termine und weitere Infos unter:

<https://www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de/pages/schuelerakademie>

## Veranstaltungen

### **Onlineseminar: Einkommensteuer im Insolvenzverfahren**

Einkommensteuerrechtliche Themen im Schulden- und Insolvenzkontext spielt in vielen Schuldnerberatungsgesprächen eine Rolle. Das Seminar soll den Teilnehmern Struktur und Sicherheit im Umgang mit einkommensteuerrechtlichen Fragen in der Schuldnerberatungspraxis vermitteln.

**Termin:** 15.03.2023

**Ort:** Digital

**Kosten:** 110,00 Euro

**Veranstalter:** Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.

[Information und Anmeldung](#)

### **Onlineseminar: Fit im Kopf – Fit im Job! Gedächtnistraining für Berufstätige**

Tagtäglich werden wir im Berufsalltag gefordert, schnell Entscheidungen zu fällen, uns Dinge zu merken, uns sekundenschnell auf eine veränderte Situation einzulassen oder einfach nur eine Flut an E-Mails und Informationen effektiv aufzunehmen und zu verarbeiten. In diesem Seminar helfen Sie Ihrem Gehirn auf die Sprünge. Neben Merktechniken werden auch Übungen aus dem ganzheitlichen Gedächtnistraining vorgestellt und durchgeführt.

**Termin:** 16.03.2023

**Ort:** Online

**Kosten:** 110,00 Euro

**Veranstalter:** Schuldnerhilfe Köln gGmbH

[Information und Anmeldung](#)

### **„Handwerkszeug für die Schuldnerberatung“ (Basismodul)**

Die Fortbildung bietet eine Einführung in die lösungsorientierte Beratung von Menschen mit Zahlungsschwierigkeiten. Der Aufbau und die Struktur von lösungsorientierten Beratungsprozessen in der Schuldnerberatung werden hierbei vorgestellt. Lösungsorientierte Beratung setzt auf die Stärken der Klient\*innen, dabei fokussiert dieser Beratungsansatz die Veränderungen und weit weniger die Ursachen für auftretende Probleme. Die lösungsorientierte Beratung gibt Zuversicht und stärkt ihre Motivation. Sie selbst erleben sich als Expert\*innen ihrer Situation und damit auch wieder als handlungsfähig. Beratungsprozesse können dadurch zielführend und – auch mit Blick auf die Ressourcen der Beratungsfachkraft – effektiv gestaltet werden.

**Termin:** 21.03. und 22.03.2023

**Ort:** Dortmund

**Kosten:** 270,00 Euro

**Veranstalter:** Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

[Information und Anmeldung](#)

### Online-Seminar: Workshop InsO

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen stellen Beraterinnen und Berater in der Praxis vor immer neue Herausforderungen. Einiges ist Routine, aber es treten auch immer wieder neue Fragestellungen auf. Die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich.

**Termin:** 27.03.2023

**Ort:** Digital

**Kosten:** 60,00 Euro für Einrichtungen der Caritas in NRW, 75,00 Euro für Externe

**Veranstalter:** Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

[Information und Anmeldung](#)

### Update P-Konto

Kurzwiederholung der wichtigsten Regelungen beim P-Konto mit aktuellen Entwicklungen und praktischen Erfahrungen.

**Termin:** 18.04.2023

**Ort:** Online

**Kosten:** 50,00 Euro

**Veranstalter:** AWO Bezirksverband OWL e. V., Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld

[Information und Anmeldung](#)

### Onlineseminar: Trennung und Scheidung: Herausforderung Immobilienbesitz

In der Beratung von Ratsuchenden, die sich mit einer Trennung oder Scheidung auseinandersetzen müssen, stehen neben emotionalen und rechtlichen Aspekten auch oft die finanziellen Gedanken im Vordergrund. Existenzsicherung ist hier oft die treibende Kraft.

**Termin:** 25.04.2023

**Ort:** Online

**Kosten:** 75,00 Euro

**Veranstalter:** Schuldnerhilfe Köln gGmbH

[Information und Anmeldung](#)

---

Weitere Fortbildungen finden Sie unter  
[www.fortbildung-schuldnerberatung.de](http://www.fortbildung-schuldnerberatung.de)

---

*Das Redaktionsteam*



*Sonja Brönnner*  
*Diakonisches Werk Rheinland-  
Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL*  
*Tel. 0211 / 6398-341*  
[s.broenner@diakonie-rwl.de](mailto:s.broenner@diakonie-rwl.de)



*Georg Eickel*  
*Der Paritätische NRW*  
*Tel. 02572 / 95 48-78*  
[eickel@paritaet-nrw.org](mailto:eickel@paritaet-nrw.org)



*Alexander Elbers*  
*Der Paritätische NRW*  
*Tel. 0231 / 18 99 89-18*  
[alexander.elbers@paritaet-nrw.org](mailto:alexander.elbers@paritaet-nrw.org)



*Birgit Pachur*  
*Caritasverband für das Erzbistum  
Paderborn e.V.*  
*Tel. 05251 / 209-348*  
[b.pachur@caritas-paderborn.de](mailto:b.pachur@caritas-paderborn.de)



*Ursula Hölscher*  
*DRK-Landesverband  
Westfalen-Lippe e.V.*  
*Tel. 0251 / 9739-219*  
[ursula.hoelscher@drk-westfalen.de](mailto:ursula.hoelscher@drk-westfalen.de)

*Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 13.02.2023*

- Haftung** Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargestellten Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.
- Copyright:** Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.
- Datenschutz:** Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.
- Abmeldung:** Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an [nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de](mailto:nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de) mit. Eine Abmeldung ist auch bei den zuständigen Fachberater\*innen möglich. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.